Geschäftszahl 679.

Abschrift erhalten am acht und zwanzig. Ten December 1859.

Hartmann
Offizial.

Unter der Regierung Seiner kaiserl. königl. Apostol. Majestät

Franz Josef des Ersten, Kaisers von Oesterreich;

am 27. Dezember des Jahres Eintausend achthundert fünfzig und Neun haben vor mir Othmar Reiser K.K. Notar zu Marburg in Steiermark in meiner Notariatskanzlei die mir persönlich bekannten Personen, nämlich den großjährigen Herrn Anton Flohl bürgerlichen Handelsmann zu Marburg als Bräutigam eines; dann das mündige großjährige Fräulein Amalie Schmidt wohnhaft zu Marburg in der Bezirksstadt unter Vormundschaft ihres Vaters Franz Schmidt bürgerlichen Handelsmann zu Marburg mit Bescheid vom 21. Dezember 1859 Z. 12265 sub A, anwesenden Kommenden nämlich ihrem Vater Franz Schmidt, Handelsmann zu Marburg in der Bezirksstadt, dann der Mitvormünder Herrn Josef Albensberg bürgerlichen Handelsmann zu Marburg als Braut andern Theils in Gegenwart der mir persönlich bekannten Zeugen Herrn Johann Gerstmayer Realitätenbesitzer, Herrn Franz Fichler, bürgerlichen Gemeindemeister, und Herrn Franz Pistl bürgerlichen Gastwirth, sämmtlich wohnhaft zu Marburg — versammelt und geschlossen nachstehenden

Ehe- und rücksichtlich Erbvertrag

§ 1

Die Braut Fräulein Amalia Schmidt bestellt hiemit

S.

Das ihm nach ihrem Vater Herrn Johann Nep. Schmidl in Folge Einantwortung der K.K. Landesgerichtes Mankung ddto 5. Dezember 1854 Z. 1211 anerfallene dermalige Schuldverschreibung ddto 19. September 1855 bei der Realität sub Tbl. N.° 64 fol. 97 ad Kammeramtsstadt Mankung zu ihrem Gunsten versichertes Lebensfalls-Kapital zu 317 fl 30 1/2 kr CMze oder in österreichischer Währung zu 333 fl 38 kr Oesterr. Dreihundert Dreissig Drei Gulden 38 Kreuzer — ihrem Bräutigam und anwesenden Ehegatten Herrn Anton Hohl zur Bestreitung des mit dem ehelichen Gesellschaft verbundenen Aufwandes als Heirathsgut, und die Frau Maria verwittwete Schmidl als Schuldnerin — verpflichtet sich, das Lebensfalls-Kapital dem Bräutigam Herrn Anton Hohl ohne weitere gerichtliche Aufkündung auf jedesmaliges Begehren gegen Empfangsbestätigung baar hinauszuzahlen.

§. 2

Dem Bräutigam Herrn Anton Hohl wird mit Zustimmung der Braut Amalie Schmidl im bestehenden Ehestande bestellte Heurathsgut der . . . 333 fl 38 kr
mit einem Betrage von . . . 333 . 62 kr
Oesterr. Dreihundert Dreissig Drei Gulden 62 Kreuzer Oesterreicher Währung . . .
und es wird von den Contrahenten einverständlich festgesetzt, dass Heurathsgut und Widerlage zu Gesammtbetrage zu . . . 667 fl — kr
Oesterr. Sechshundert Sechzig Sieben Gulden österreichischer Währung dem überlebenden Ehegatten eigenthümlich zufallen sollen.

Ad. Hohl Bräutigam
Amalie Schmidl
Johann Schmidl
Anton Hohl
Johann Hiebl
Johann Fischer
Anton Hohl
Johann Fischer
Anton Hohl
Johann Fischer
Anton Hoh

30 kr. 6 kr.

§. 3

Die gegenwärtigen Brautleute und angehenden Ehegatten nämlich Herr Anton Flokl und Fräulein Amalie Schmidl vereinigen ihr gesammtes Vermögen, welches sie bereits gegenwärtig besitzen, wie in Zukunft auf was immer für eine rechtliche Art erwerben und werben eine allgemeine Gütergemeinschaft dergestalt, daß bei dem Ableben des Einen Theiles das gesammte Vermögen in zwei Theile zu theilen, und die eine Hälfte desselben dem überlebenden Ehegatten, die andere Hälfte aber den allfällig vorhandenen rechtlichen Erben, — in Ermanglung aber der ganze Verlaß dem überlebenden Ehegatten aus dem Rechtstitel des Verwandrechts als Erbschaft eigenthümlich zufallen hat, mit welcher Bestimmung die Frau Maria Anna Schmidl vollkommen einverstanden zu sein, hiemit ausdrücklich erklärt.

§. 4

Von der im vorstehenden Absatze getroffenen Anordnung soll der durch den §. 1253 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches zu Gunsten Pflichtigen Erbe eines Vermögenstheil, falls darüber nicht letztwillig verfügt sein sollte, — nicht ausgenommen sein, daß der gegenwärtige Vertrag in dieser Beziehung zugleich als Testament erklärt wird.

§. 5

Falls während der Ehe Kinder erworben werden sollten, so kann kraft dieses Vertrages beide Theile in der gemeinschaftlichen gründlichen Besitz derselben zu verschreiben.

§. 6

Der überlebende Ehetheil ist berechtigt den gesammten Verwa-

und unbeweglichen Nachlaß gegen Einräumung der allfälligen Lebzeit und Verlassenschulden – nur das gesetzlich zu erhebende ungestempelte Schätzungsrecht in das Eigenthum zu übernehmen.

§. 7

Der gegenwärtigen Schenkung anlangt auch noch beiliegende gerichtliche Einsetzung seiner Alle Rechte.

§. 8

Der bäuerlichen Gran Anton Flokl ist beauftragt, das in den Brief der Braut laut §. 1 dieses Vertrages bestellte Fruchtgenußrecht zur Sicherstellung seines Gerichtsbleibens zu bewerben, und es kann gegen ihn dazuhin, und in solange keine Gerichtsdrost, – auch eine Wiederstellung des Fruchtgenußes und der Widerlage nicht gedrungen werden.

Hierüber wurde der gegenwärtige Notariats-Act aufgenommen, den Inhalt in Gegenwart der eine gerichtlich bekannten Zeugen Franz Gram, Gemeindevorsteher, Franz Pichler bürgerlichen Lindenmeister und Franz Fiel bürgerlichen Gerichtsmeister sämmtlich wohnhaft zu Marburg vorgelesen, und von denselben und den Beteiligten genehmigt, daß sie weder dem Gran Anton Flokl, als auch dem Fräulein Amalia Schmidl auf Verlangen bürgerliche Unfähigkeit zur Last fallen kann.

Anton Flokl
als Bräutigam

Amalia Schmidl als Braut

Franz Pichler
als Gerichtszeuge

Franz Fiel Zimpern in
Marburg als Gerichtszeuge

Maria Schmidl
Mutter der Braut.

Josef Altenaberg
mitgefertigt

Johann Hirschmann
Realitätenbesitzer in Marburg
wohnhaft Zeuge.

Zu Urkund dessen habe ich diesen Akt unter Beidrückung meines Amtssiegels eigenhändig vollzogen.

Oswald Weiss
P.L. Roder

Kosten Verzeichniß

Für die Ausfertigung des zum gerichtlichen Corroborirung dem gelegten Entwurfes	5 fl. — kr.
Für 2 Bilgerem Stempel hierzu à 15 kr.	— 30 "
Für die Abschrift des vorstehenden Aktes	— 50 "
Für die Vorlesung des Aktes	— 50 "
Für die Stempel zum vorstehenden Akte	— 72 "
Summa	7 fl. 2 kr. ÖW.

Auf Grund der Exekutionsgung vom 21. Februar 859 Z. 12235 wurde dem Vorstehende Kostenbetrag von Seite des Monsieur Schaffhausen bei Herrn Amalie Schmidl zugesprochen. Aus Legitimationsgrund Marburg am 28ten Februar 859.

Für den Hr. Magistrats Rath des Amtes.
Jakob Lassbacher

Hierüber habe ich dem Herrn Anton Hekel eine bezügliche Ausfertigung ausgefolgt, und eine gebührenmäßige bezügliche Abschrift dem Hr. Bürgermeister Marburg zum Behufe der Gebührenbemessung mitgetheilt.

Marburg am 28. Februar 1859

Weiss
P.L. Roder

Hierüber habe ich heute Dem ꝛc. Herrn Amalie Hell geborenen Schmidt zu Handen ihres Mannes Herrn Maximilian Hell wegen Schmidt und Herrn Joseph Altenrohrmoser eine beglaubigte Ausfertigung ausgefolgt.

Altenburg am 1. Mai 1860

Franz Xaver Nolan

Hierüber wird der
Fr. Amalie Schmidt
die obervormundschaft-
liche Genehmigung zu
ihrer Verehelichung
mit Anton Hahl ertheilt,
der vorgelegte in Form
einer Notariatsurkunde
aufgenommene Ehevertrag
der Eheleute genehmigt,
und Frau Maria
Schmidt als Vormünderin
dem Herrn Joseph Altem-
berg als Mitvormund
zur Abschließung der Ehe
zuletzt auch den Ehevertrag
für die Fr. Amalie Schmidt
als Empfängerin Ermächtigung
Herrn Anton Hahl zu ertheilen
gut.
Hierauf wurden Frau Maria
Schmidt und H. Joseph Alten-
berg über Uebernahme
vorstehender, ersterer
unter Ablegung der Eidesfor-
/s Buß/ und Co. Habersacher
mit dem Beifügen, daß
der Fertigung §. nach Er-
richtung des Notariats,
unter Siegel vorgelegen sein
wird.
Original ad acta
LB. Erg. Gericht Marburg
am 21. Sept. 1859.

Vaeck Schreiber

Ausf. 25/11 859

Romanz

Ausfertigung

An
Das Löbliche Kl. Bezirksgericht
zu
Marburg

15 kr.

Maria verwitwete Schmidt
Gastbesitzerin zu Marburg
in d. m. Vormundschaftsamtes als
Mutter und Vormünderin
dem Joseph Altenberg, Gast-
hausbesitzer zu Marburg, beim
als Mitvormund der m.
Amalie Schmidt,
bitten
I. um die obervormundschaft-
liche Genehmigung der
Ehe der m. Amalie Schmidt
mit Hr. Anton Hahl Gast-
hausbesitzer hier, dann
II. um die allfällige Bewilli-
gung des im beigegebenen
Ehevertrage zu dem mit ihrem
künftigen Ehemann Hr. Anton
Hahl errichteten Ehe- und
Erbvertrages, dann
III. um die Ausfertigung
der zur Abschließung dieser
Ehe nöthigen Legitimations-
Urkunden.

wo 14 Sept. 1859
z. 12235

Fr. Amalie Schmidt
der Beiständ. amtsdt.